

# Protokolleintrag vom 26.11.2014

2014/382

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 26.11.2014:

## Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 26. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velomassnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.

### Begründung

Mit dem Budget 2015 der Stadt Zürich beantragt der Stadtrat viel Geld für die Erneuerung von Strassen. Auf Nachfrage der RPK wurde allerdings festgestellt, dass einige der geplanten Strassenbauprojekte minimale Anforderungen in Bezug auf Velotauglichkeit und/oder Lärmschutzgrenzwerte nicht erfüllen.

Bei einigen Strassenbauprojekten sind keinerlei Velomassnahmen vorgesehen, obwohl der Platz dafür auf Grund der Fahrbahnbreite ausreichend wäre. Selbst Routen aus dem Masterplan Velo, die auch im behördenverbindlichen Richtplan eingetragen sind, werden nicht immer konsequent und in genügender Qualität umgesetzt. Speziell zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang folgende Strassenbauprojekte, welche keine bzw. keine genügenden Velomassnahmen vorsehen:

- Berta-/Marta-/Zurlinden-/Zentralstrasse
- Bertastrasse/Saumstrasse
- Gladbachstrasse
- Hottingerstrasse/Asylstrasse
- Rämistrasse
- Winzerstrasse/Winzerhalde
- Saumackerstrasse
- Heimplatz
- Parkring/Gutenberg-/Ulmerg-/Aubrigstrasse
- Max-Frisch-Platz

Nicht hinreichend berücksichtigt werden bei einigen Strassenbauprojekten zudem auch die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes (Art. 11 Abs. 1 USG) sowie der Lärmschutzverordnung (Art. 13 Abs. 3 LSV), wonach der Lärm durch Massnahmen an der Quelle zu begrenzen ist. Als ungenügend erweisen sich etwa die folgenden Projekte, bei welchen der Lärmgrenzwert überschritten ist, die Projekte aber gleichwohl keine Massnahmen zur Lärmreduktion vorsehen:

- Höggerstrasse
- Hottingerstrasse/Asylstrasse
- Winzerstrasse/Winzerhalde
- Zurlindenstrasse
- Gladbachstrasse

Mitteilung an den Stadtrat